

# Jugendförderung TG Ebingen. (Stand 01.01.2024)



Die Aktualisierung erfolgt je nach Bedarf, mindestens einmal jährlich.

## Förderung im Jüngstenbereich:

### 1. Ballschule Jüngstentennis

Der bestmögliche Einstieg in den Tennissport ist mit unserer TGE-Ballschule Jüngstentennis:

- Mix aus Bewegung, Spiel und Spaß mit und ohne Schläger
- Zeiten (Stand 01/24): Freitags 14:00 – 16:00 Uhr (Einheiten 30-60 Minuten; außer in den Ferien)
- Für Kinder von 4-8 Jahren
- Alters- und Leistungsgerechte Gruppen
- Einstieg jederzeit möglich
- Für Mitglieder kostenlos (3x Probetraining)
- Jahresbeitrag 47€ (entspricht dem Mitgliedsbeitrag; Kinder bis 10)
- Der Übergang in die Trainingsgruppen ist bei Interesse möglich

## Förderung im Jugendbereich:

### 1. Trainingszuschuss

- Für offizielles Mannschaftstraining Midcourt, U12, U15, U18 (im Regelfall 4er-Gruppe mit 60 Minuten) gibt es für alle Spieler/innen, die regelmäßig am Training teilnehmen, eine pauschale Bezuschussung von ca. 50% der Kosten (Stand 10/23: Wintertraining 200 € pro Schüler/in; Sommertraining 100 € pro Schüler/in)
- Die Abrechnung erfolgt mit dem Trainer – die Bezuschussung/Erstattung erfolgt pauschal nach der Sommer- oder Hallensaison durch die Geschäftsstelle nach Bestätigung des Trainers
- Der Zuschuss wird nur einmal pro Person je Saison/Abrechnungsperiode ausbezahlt

### 2. Mannschaftsrunde (Heimspiele)

Winter: Die TGE übernimmt die Kosten für die Mannschaftsspiele der Hallenrunde (Bälle und Hallenmiete)

Sommer: Die TGE übernimmt die Kosten für die Mannschaftsspiele der Hallenrunde (Bälle und Mannschaftssessen)

### 3. Nenngelder Turniere

Jeder Spieler/jede Spielerin bekommt Nenngelder bis zu einem Betrag von max. 200 € pro Kalenderjahr erstattet.

Zusätzlich wird das Startgeld für die Jugendbezirksmeisterschaften Sommer und Winter übernommen. Diese Unterstützung wird für alle Spieler/innen gewährt, die

- Mitglied sind und für die TGE antreten und
- regelmäßig am Training der TGE teilnehmen

### 4. Spielen in der Halle

Jeder Jugendliche erhält zu Beginn der Hallensaison 10 kostenlose Hallenbons. Die Hallenbons werden im Hallenbuchungssystem hinterlegt. Ein Bon ist für ½ Stunde sowie täglich bis 17 Uhr einlösbar. Nach Aufbrauchen der kostenlosen Bons können weitere Bons für 3 Euro/30 Min. über das Hallenbuchungssystem gebucht werden.

Um die Bons einlösen zu können, muss sich das Kind/der Jugendliche unter seinem Namen registrieren und buchen.

Die Bons sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch können die Bons entzogen werden.

### 5. Förderung Trainer-Ausbildung

Die Kosten der Trainer-Assistentenausbildung werden vom Verein übernommen (Teilnahmegebühr). Dies ist an Bedingungen geknüpft, die im Einzelfall vor der Anmeldung geregelt sind zwischen der TGE und dem Auszubildenden/der Auszubildenden (Bestehen der Prüfung; Teilnahme am Mannschaftstraining, Trainingsstunden und Einsatz für den Verein vor und nach der Ausbildung). Die Nachweispflicht liegt beim Trainer bzw. der Trainerin.